



**DEFUND VIOLENCE!**  
**DER GEWALT DIE MITTEL ENTZIEHEN.**  
23. DFG-VK BUNDESKONGRESS  
20. - 22. MAI 2022  
DUISBURG

**Antrag  
S-03**

## **Antrag auf Änderung der Satzung**

**Antragsteller\*in:** DFG-VK Kassel/Nordhessen

*Der Bundeskongress möge beschließen:*

„§ 10 Bundeskongress“ wird ergänzt um:

„(8) Die politische Geschäftsführerin/Der politische Geschäftsführer darf höchstens vier Legislaturen hintereinander zur Wahl antreten.“

Wird der Antrag angenommen, gilt er rückwirkend ab dem Bundeskongress 2017.

### **Begründung:**

Für einen Verband wie die DFG-VK ist eine stete Erneuerung wichtig – auch um mit aktuellen politischen, gesellschaftskulturellen und wissenschaftlichen Entwicklungen und „polit-aktivistischen-Trends“ mitzuhalten. Mit einer Amtszeitbegrenzung haben mehr Mitglieder die Chance, den Verband entscheidend zu bewegen und die „Macht“ der politischen Geschäftsführerin/des politischen Geschäftsführers wird zeitlich begrenzt. Ein Modell, das eigentlich für alle hauptamtlichen politischen Stellen im Verband angewendet werden sollte.

Dieser Antrag wurde bereits beim Bundeskongress 2019 gestellt und abgelehnt. Wir wollen dem Bundeskongress in Duisburg keine Zeit rauben, halten das Thema aber noch immer für wichtig – den Antrag für richtig – und bringen ihn daher nochmals ein. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.